



Antrag

der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Mittelfristige Finanzplanung dem Landtag vorlegen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, dem Landtag zur 45. Sitzung die Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2009-2013 vorzulegen.

Begründung:

Angesichts der sinkenden Wachstumsprognosen, der vielfältigen Steuerrechtsänderungen und der in der Diskussion befindlichen Schuldenbremse muss die Mittelfristige Finanzplanung grundlegend überarbeitet werden.

Die GRÜNE Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus hat eine Verfassungsklage geführt und gewonnen, nach der die Regierung verpflichtet ist, auch im Fall von beschlossenen Doppelhaushalten eine jährliche Finanzplanung vor zu legen. Dazu gehört die jährliche Fortschreibung der Mittelfristigen Finanzplanung. Auch der Schleswig-Holsteinische Landtag hat sich im Dezember 2008 mit der beschlossenen Drs, 16/2331 dazu erklärt. In den Voten zu den Bemerkungen 2008 des Landesrechnungshofes steht auf Seite 4: „Der Finanzausschuss erwartet, dass die Landesregierung auch bei Doppelhaushalten jährlich die Mittelfristige Finanzplanung fortschreibt und dem Landtag jährlich vorlegt.“

Monika Heinold